

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. Juni 1873.

1. Kaiserbrücke.

Die Bürgerschaft hat das Project, betreffend die Herstellung der Kaiserbrücke noch einmal einer reiflichen Erwägung unterzogen und ist zu dem Ergebniss gelangt, daß es mit Rücksicht darauf

daß einerseits die in dem Berichte der Baudeputation vom 9. April d. J. gegen die Anlage einer festen Brücke geltend gemachten, auf die Befürchtung einer Schädigung des Schiffsverkehrs hinauslaufenden Bedenken ihres Grachtens nicht zutreffend sind, und

daß andererseits die Errichtung einer festen Brücke, abgesehen von anderen Vorzügen, insbesondere den Vorthail gewährt, daß alsdann die Möglichkeit gegeben ist, die Brücke breiter als 45 Fuß anzulegen,

zweckmäßig ist, von der Erbauung einer Brücke mit Drehjochen Abstand zu nehmen und dieselbe von vornherein als eine feste herzustellen. Indem die Bürgerschaft daher ihren Beschluß vom 16. April d. J. bezüglich dieser Angelegenheit, soweit er die Genehmigung der Drehjochs betrifft, wieder aufhebt, verweist sie in der Voraussetzung, daß die inzwischen vorgenommenen Arbeiten diese Aenderung des Projects noch zulassen, dieselbe von Neuem an die Baudeputation mit dem Wunsche, die Deputation möge den Plan für eine feste und breitere Brücke ausarbeiten lassen und denselben der Bürgerschaft vorlegen, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

2. Umbau der Häuser am Dom.

Auch die Bürgerschaft behält sich ihren Beschluß in der Sache vor, ist mit der beantragten Deputationsberatung einverstanden und hat zu Mitgliedern der Deputation erwählt die Herren Dr. C. Vulle, Franz Schütte, J. D. Helmken, J. W. Wulstein, H. Plump und H. Rennwagen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. Juni 1873.

1. Vermehrung des Eisenbahnbetriebsmaterials.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt in dem anliegenden Berichte die Bewilligung von 731,685 Mark 53 Pfennigen als Antheil Bremens für eine Vermehrung der Betriebsmittel der Hannoverschen und der gemeinschaftlichen Hannover-Bremischen Bahnstrecken. Der Senat bewilligt, nach Vernehmung der Finanzdeputation, diese Summe auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

2. Verschiedene Nachbewilligungsanträge.

In den dieser Mittheilung beigefügten Berichten haben an Nachbewilligungen beantragt:

- a. die Baudeputation für Strombauten, welche in Folge des vertragsmäßigen Ausbaues der Dichtummündung vorzunehmen sind M^{rk} 47,500.—

Anlage I

Anlage II nebst 2 Unter-Anl.
(1 Karte.)

Anlage III mit 2 Unter-Anl.

Anlage IV

Anlage V nebst 3 Unter-Anl.
(2 Karten)

Anlage VI

Anlage VII mit 7 Unter-Anl.
(6 Zeichnungen)Anlage VIII mit Unterant.
(Zeichnung)

	Transport	Mk 47,500.—
b.	dieselbe für Herstellung des Sammelcanals in der Hollerallee	" 168,000.—
c.	die Quartierdeputation für Anfertigung des Quartierregisters	" 4,000.—
d.	die Deputation für Häfen zc. für eine Laufbrücke über den Woltmershauser Canal	" 13,000.—
		Mk 232,500.—

Diese verschiedenen Anträge sind zur Begutachtung der Finanzdeputation überwiesen worden, welche darüber den gleichfalls beigelegten Bericht erstattet hat. Nach Einreichung des letzteren ist sodann noch eingegangen:

e.	ein Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation, betreffend eine Nachbewilligung für den Bau der zweiten Realschule zum Belaufe von	" 454,400.—
f.	ein Bericht der Schuldeputation, betreffend Erweiterung des Areals der Freischule an der Schmidtstraße, zum Belaufe von	" 8,775.—
		Mk 695,675.—

Da die Finanzdeputation in ihrem Berichte über den dermaligen Stand des laufenden Haushalts und des Reservefonds bereits vollständiges Material beigebracht hat, so giebt der Senat anheim, von einer Verweisung der letztgedachten Berichte an sie abzusehen. Voraussichtlich würde die Finanzdeputation sich nur auf dasjenige beziehen können, was sie schon in ihrem Gutachten über die vier ersten Nachbewilligungsanträge bemerkt hat.

Aus demselben ergibt sich, daß über den Reservefond vollständig verfügt ist und daß die bis jetzt bewilligten Nachbewilligungen den dafür veranschlagten Betrag um 249,109 Mark 87 Pf überschritten haben. Wenn man vielleicht auch annehmen darf, daß diese ungedeckte Summe an den Ausgaben werde erspart werden, so ist doch auf der anderen Seite nicht außer Acht zu lassen, daß erst die Hälfte des Jahres verflossen ist und daß weitere Anforderungen, von denen die Finanzdeputation einige namhaft macht, in Aussicht stehen. Auf Ueberschüsse des Jahres 1874, auf welche ein Theil der diesjährigen Bewilligungen angewiesen werden könnte, ist in keiner Weise zu rechnen. Ebenjowenig kann auf die etwaigen Mehrerträge einzelner Einnahmen des laufenden Jahres schon jetzt zurückgegriffen werden, da dieselben, falls sie sich realisiren, zunächst dazu dienen müssen, den Ausfall auszugleichen, welcher durch die verspätete Eröffnung der bei der Budgetverhandlung in Anschlag gebrachten neuen Einnahmequellen (Betrieb der Langwedel-Wetzener Bahn, Erhöhung des Gaspreises, der Brennsteuer und der Abgabe von veräußerten Immobilien sowie Umtaxirung der städtischen Grundstücke,) entsteht.

Unter diesen Umständen erscheint es geboten, jede nicht durchaus unaufschiebliche Nachbewilligung abzulehnen. Die Herstellung der Laufbrücke über den Woltmershauser Canal und die Anfertigung des Quartierregisters wird daher bis zur Feststellung des nächstjährigen Budgets auszusetzen sein. Der Senat beantragt daher, die Quartierdeputation vorerst von der ihr gesetzlich obliegenden Arbeit zu entbinden.

Die dann noch übrig bleibenden Nachbewilligungsanträge, welche sich im Ganzen auf 678,675 Mark belaufen, würden allein den veranschlagten Ertrag eines Vermögensschosses von $\frac{1}{8}$ Procent absorbiren. Da nun aber bereits ein solcher Schoß für dieses Jahr erforderlich sein wird, wenn nicht die erwarteten außerordentlichen Einnahmen aus der Reichskasse zum Belaufe von etwa 700,000 Mark eingehen, so müßte, falls letztere Erwartung nicht zuträfe, der Procentsatz des Schosses verdoppelt werden, um die Nachbewilligungen zu decken. Zu einer solchen Maßregel wird man nur im äußersten Nothfalle schreiten wollen.

Bei dieser Lage der Sache glaubt der Senat, daß vor der Beschlußfassung über die beantragten Verwendungen das Resultat der Reichstagsverhandlungen abzuwarten sei, welche sich auf die Einnahmen aus der Reichskasse beziehen. Fällt dasselbe dahin aus, daß für das ursprünglich ermittelte Deficit eine Schöpfung entbehrlich wird, so wird dieselbe für die neubeantragten Ausgaben ohne Erhöhung

des Procentsatzes ausreichen. Im anderen Falle würde, wosern man nicht sämtliche Anträge aussetzen will, auf anderweite Deckungsmittel Bedacht zu nehmen sein. Der Senat behält sich deshalb vor, sofort nach dem eben bezeichneten Zeitpunkte seinen Beschluß zu fassen und der Bürgerschaft mitzutheilen.

3. Veräußerung von Staatsareal.

4. Ufermauer am oberländischen Hafen.

5. Zweite Zollrevisionsstelle am Weserbahnhof.

Hinsichtlich der unter 3—5 genannten Gegenstände tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. d. M. bei.

6. Umbau der Häuser am Dom.

Zu der beschlossenen Deputationsberathung hat der Senat aus seiner Mitte die Herren Senator Buss und Senator Hermann Gröning committirt.

7. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Schuldeputation hat ihren Jahresbericht eingereicht, welcher der Bürgerschaft hieneben zugeht.

Anlage IX mit 2 Unter-Anl.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Vermehrung des Betriebsmaterials auf der gemeinschaftlichen Eisenbahn betreffend.

(Eingereicht am 30. Mai 1873.)

Die Eisenbahndirection zu Hannover hat unserm Herrn Eisenbahncommissar angezeigt, daß der Herr Minister für Handel u. s. w. zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die Hannoverschen Staatsbahnen pro 1873 die Summe von 2,493,000 Thlr. zur Verfügung gestellt habe. Nach den Bestimmungen des Staatsvertrags vom 14. April 1845 würde hinzukommen der bremische Betriebsantheil mit 9,7832 %/o, mithin 243,895 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., und dadurch die ganze Verwendung sich auf 2,736,895 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. stellen. Die Direction bemerkt dabei, daß sie bereits für 1,277,400 Thlr. Locomotiven contrahirt habe, und daß sie für anderes Betriebsmaterial die Submission ausschreiben werde.

Der Mangel an guten Locomotiven ist bekannt, und daher anzuerkennen, daß jetzt für Vermehrung derselben kräftig vorgegangen wird; auch dürfen wir die Vermehrung des übrigen Betriebsmaterials freudig begrüßen, da dieselbe sehr wesentlich dem bremischen Verkehr zu Gute kommen wird. Die Deputation beantragt daher die Bewilligung von 243,895 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. oder 731,685 Mark 53 Pf. auf den bremischen Antheil an den Betriebsmitteln der Hannoverschen Staatsbahn mit dem Bemerkten, daß die Zahlung erst nach stattgehabter Ablieferung zu erfolgen hat.

Bremen, den 29. Mai 1873.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen
(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht der Baudeputation,

Bauten in der Weser betreffend.

(Gingereicht am 30. Mai 1873.)

Der Senat hat die Baudeputation beauftragt, nach Ratification des mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung wegen der Ochtummündung abgeschlossenen Vertrags über die Erhöhung der Coupirung des alten Weserarms und die Abänderungen an dem Separationswerk zwischen Weser und Lesum, sowie die Verlängerung der Schlengen vor Begeßack zu berichten.

Zufolge dieses Auftrags hat die Baudeputation einen von dem Bauinspector Heineken entworfenen technischen Bericht eingezogen, den sie in Unter-Anlage 1 mit folgenden Bemerkungen übergiebt.

Die Kosten für die Verlängerung des Separationswerkes und der Schlengen stellen sich nach vorgenommener genauer Untersuchung und Berechnung etwas höher als früher erwartet wurde, weil sich an den betreffenden Stellen eine bedeutende Wassertiefe gefunden hat, welche mit Packwerk und Baggermaterial aufgefüllt werden muß, welches letztere aus den von Oldenburg zu machenden Ausbaggerungen gewonnen werden kann, weshalb schon aus diesem Grunde die gleichzeitige Ausführung dieser Arbeiten geboten ist.

Außerdem aber macht die Begräumung des jetzigen Separationswerkes zwischen Weser und Ochtum die gleichzeitige Verlängerung des Separationswerkes zwischen Weser und Lesum erforderlich, so wie auch die Preussischer Seits unterhalb Begeßacks anzulegenden Werke die Verlängerung der Schlengen bei Begeßack bedingen.

Da Oldenburg vertragsmäßig die Arbeiten sofort beginnen lassen wird und auch Preussischer Seits die Ausführungen unterhalb Begeßacks in diesem Jahre geschehen sollen, so wird von Bremen ein Gleiches erwartet, weil sonst dem Fahrwasser große Nachtheile drohen würden, auch später das nöthige Ausfüllungsmaterial mit bedeutenden Kosten herbeigeschafft werden müßte.

Die Deputation hat sich daher von der in dem technischen Bericht hervor- gehobenen Nothwendigkeit, diese Arbeiten noch in diesem Jahre auszuführen, überzeugt.

Dagegen ist die Erhöhung der Coupirung, welche einen Kostenaufwand von circa 9500 Mark erfordern wird, in diesem Jahre nicht mehr thunlich, da zuvor die Sicherung der Niederbürener Bulten und Egge durch einen an die Höhe des großen Miethhoops anschließenden Leitdeich, welcher in anliegender Karte roth schraffirt ist, empfohlen wird, damit bei vermehrtem Andränge des Wassers, Durchbrüche verhütet werden. Um aber die Erhöhung der Coupirung im Jahre 1874 ausführbar zu machen, muß die Anlage des Leitdeichs noch in diesem Jahre geschehen.

Da diese Anlagen bei Aufstellung des Budgets nicht vorherzusehen waren und eine Verschiebung dieser Arbeiten vielfache Nachtheile haben würde, auch dem größeren Theile nach den Uferstaaten gegenüber kaum thunlich wäre, so sieht die Deputation sich genöthigt die Nachbewilligung auf das diesjährige Budget von

35,500 Mark für Verlängerung der Schlengen von Begeßack und des Separationswerkes zwischen Weser und Lesum,

12,000 Mark für Anlage eines Leitdeichs an der Bürener Weser hiemit zu beantragen.

Bremen, den 26. Mai 1873.

(gez.) **H. F. Weinbagen.**

(gez.) **C. H. Noltenius.**

Unter-Anlage 1
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht des Bauinspectors Heincken, betreffend Bauten in der Bürener Weser.

Dem erhaltenen Auftrage zufolge erlaube ich mir über die in Folge des Vertrages mit Oldenburg über Ausbau der Ochtummündung in der Bürener Weser nöthigen Bauten das Folgende zu berichten.

Besonders sind es die beiden Bestimmungen des Vertrages, 1) die Veränderungen in der Weser correction vor Begejaß und 2) die aufgehobene Beschränkung in der Höhe des Coupirungswerkes in der alten Weser, der Moorlosen Kirche gegenüber, welche Aenderungen oder Ergänzungsbauten nothwendig machen.

1) Das alte jetzt zu beseitigende Separationswerk zwischen Weser und Ochtum wurde 1867 gelegt und mußte, weil damals die Höheitsgrenze nicht regulirt war und Oldenburg eine andere Lage nicht genehmigen wollte, an seiner jetzigen ungünstigen Stelle hergestellt werden. Hierdurch wurde die ungünstige scharfe Curve vor Begejaß veranlaßt. Durch die Zurücklegung des Separationswerkes ist auch die Verlängerung desselben um ca. 140 Meter nach unten hin ermöglicht.

Zum Ausbau der Begejaßer Bucht und zum Anschluß an die unterhalb Begejaß vorhandenen preussischen Correctionsbauten sind bremischerseits die vor Begejaß liegenden 7 Buhnen um 7 bis 20 Meter zu verlängern und das Separationswerk zwischen Lesum und Weser nach der Weserseite vorzuschieben und etwa 70 Meter nach unten zu verlängern.

Durch Ausführung dieser Arbeiten wird die Weser vor Begejaß erheblich verbessert, indem der unnatürlich scharfe Uebergang gemildert und die Vereinigung der beiden links und rechts eintretenden Nebenflüsse mit der Weser in guter zweckmäßiger Weise geschieht, wodurch die großen Sandablagerungen, welche jetzt hinter dem Separationswerke zwischen Weser und Ochtum sich bilden, vermieden werden.

Ebenfalls wird das aufbrechende Eis einen bessern Abfluß finden als bisher, die großen aus der Bürener Weser kommenden Eisfelder konnten nur schwer der starken Biegung der Weser vor Begejaß folgen und entstanden in Folge dessen hier mehrfach Eisstopfungen.

Die Ausführung der beiden oben benannten Arbeiten ist schon 1873 erforderlich, weil Oldenburg schon in diesem Jahre die vertragsmäßig übernommenen Arbeiten ausführen und damit in allernächster Zeit, Begejaß gegenüber, beginnen wird, wodurch auch der Ausbau des Bremischen Ufers bedingt ist.

Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf 35,500 Mark, welche sich vertheilen auf:

1) Verlängerung der 7 Schlengen vor Begejaß mit 3025 Cubikmeter Packwerk à 25 Cubikmeter 120 Mark	14,520.—
2) Verschiebung des Separationswerkes zwischen Weser und Lesum nebst Verlängerung desselben nach unten mit 4250 Cubikmeter Packwerk à 25 Cubikmeter 120 Mark ..	20,400.—
Für Geräthe, Lagermiethe etc. allgemeine Ausgaben ..	580.—
Summa ...	35,500.—

2) Durch die Aufhebung der Beschränkung in der Höhe des Coupirungswerkes der alten Weser, der Moorlosen Kirche gegenüber, hat Bremen das lang gewünschte Recht erhalten, der Bürener Weser die ganze Wassermasse der Weser ungeschmälert zuzuführen, und dadurch die Bildung von Untiefen zu beseitigen, so wie die Sandablagerungen vor Begejaß möglichst zu verhindern. Während bis jetzt die Coupirung nur bis zu etwa halber Fluthhöhe erhöht werden durfte, kann jetzt dieselbe beliebig hoch hergestellt werden.

Es liegt im Interesse der Ausbildung des Fahrwassers, das Wasser der Weser in derselben Weise wie dies oberhalb der Moorlosen Kirche geschieht,

mindestens bis zur Höhe des mittleren hohen Sommerwasserstandes zusammenzuhalten, während es alsdann über die Ufer des Vorlandes tritt und dieses mit überschwemmt. Es bilden sich so drei Profile für die verschiedenen Wasserstände, eines für kleines Wasser, zwischen den Schlengenköpfen, oder Parallelwerken (zwischen den Correctionslinien), ein zweites zwischen den Ufern des Vorlandes (den Leinpfaden, Sommerdeichen etc.) für die mittelhohen Wasserstände (mittleres Sommerhochwasser), ein drittes zwischen den Winterdeichen für die Hochwasser des Frühjahres oder Herbstes.

Diese Profile zeigen sich mehr oder weniger regelmäßig.

Nur eine große Unregelmäßigkeit zeigt die Strecke der Moorlosen Kirche gegenüber, hier ist das erste Profil für die kleinsten Wasserstände durch die Coupierung der alten Weser hergestellt, das zweite Profil für höhere Wasserstände für mittleres Sommerhochwasser aber auf größere Länge unterbrochen. Bei einem Wasserstande von 0,9 Meter (3 Fuß) am Pegel der großen Weserbrücke zu Bremen tritt das Wasser über die Coupierung in die alte Weser, und es bilden sich zwei Weserarme, die Bürener Weser und die alte Weser. Besonders bei Eisaufbruch zeigt sich dieser Umstand als ungünstig wirkend, indem das vor dem abtreibenden Eise aufstauende Wasser einen Seitenweg zum Entweichen findet und über die Coupierung fallend, das in die Bürener Weser eingeschobene Eis nicht fortdrängt. Die häufigen Eisstopfungen in der Bürener Weser haben zum Theil ihren Grund in diesem Umstande.

Die Erhöhung der Coupierung bis nahezu Uferhöhe ist deshalb erforderlich. Es wird dann annähernd ein regelmäßiges Profil für Mittelwasser erzeugt, so daß die Außendeichslandereien ziemlich gleichzeitig überschwemmt werden. Einen ungünstigen Einfluß auf die Abführung des Hochwassers kann diese Erhöhung um so weniger haben, als dem Hochwasserprofil gar kein bisher überfluthetes Terrain entzogen, durch die Entfernung eines, Eisstopfungen begünstigenden Factors vielmehr eine Gefahr vermindert wird. Bei einem Wasserstande von 2,8 Meter (9—10 Fuß) in Bremen ist die neue und alte Weser zur Abführung des Oberwassers thätig.

Die Bürener Weser wird an der westlichen Seite durch eine langgestreckte Insel begrenzt. Von oben anfangend kommt der sehr hoch liegende städtische Mitthoop, dann folgt der niedrig liegende, der Dorfschaft Niederbüren gehörige Niederbürener Bulten, an welchen sich wieder die städtische ruge Egge anschließt. Die ganze Insel trennt Weser und Ochtum, ist aber bei einem Wasserstande von 2,9 Meter (10 Fuß) am Bremer Pegel fast ganz überschwemmt.

Das Gefälle der Weser ist erheblich größer, wie das der wenig Oberwasser führenden Ochtum, in Folge dessen steht das Wasser auf der östlichen Seite der Insel (in der Weser) höher wie auf der Ochtumseite, diese Differenz wächst, je weiter man nach oben kommt und ist am oberen Ende am größten. Sie wächst mit den Wasserständen, weil bei wachsenden Wasserständen das relative Gefälle größer ist, und wird durch die Erhöhung der Coupierung und das dadurch erzielte Zusammenhalten des Sommerwassers vergrößert. Die Folge ist ein Ueberstürzen des Oberwassers der Weser quer über diese Insel in die Ochtum, sobald diese Insel überschwemmt ist. Schon früher ist dieselbe bei Eisstopfungen und dem dabei stattfindenden starken Uebersturze durchbrochen, was zur Folge hatte, daß die Weser zum Theil durch das Ochtumbette abfloß.

Besonders der mittlere Theil der Insel, der niedrig gelegene Niederbürener Bulten, ist dieser Gefahr am meisten ausgesetzt, weil er an beiden Enden von höheren Strecken begrenzt wird. Es ist hier die Ausführung eines Leitdeiches erforderlich, welcher die beiden Höhen mit einander verbindet. Dieser wird in der Mitte 0,87 Meter (3 Fuß) hoch, erhält eine fünffache Dossirung nach der Ochtum hin, eine dreifache nach der Weserseite bei 1,58 Meter (5 Fuß) Rappenbreite und 1700 Meter Länge. Er muß aus Lehm- und Kleiboden hergestellt werden. Außer diesem einen Hauptleitdeich sind mehrere kleine Erhöhungen auf der rugen Egge vorzunehmen. Die Insel würde dann in ihren oberen zwei Dritttheilen ihrer Länge einen Sommerwasserstand von 2,5 Meter (9 Fuß) in Bremen halten, von hier ab, im letzten Drittel, würde die Höhe sich allmählich gleichmäßig vermindern bis zu einem Wasserstande von 0,9 Meter (3 Fuß) am Pegel zu Bremen, der Höhe des neuen Separationswerkes zwischen Weser und Ochtum.

Die Kosten dieses Leitdeiches betragen: für Anfahren von
 3500 Cubikmeter Lehm und Kleiboden pr. Schiff, für
 25 Cubikmeter 60 Mark, *Mk* 8,400.
 6000 $\square$ -Meter Soden reifen, transportiren und anbringen
 à 20 Pf. " 1,200.
 An Vergütung für Verschlechterung des Landes auf welchem
 Soden und Deichmaterial gewonnen wird " 1,200.
 Für Besäen mit Grassaamen, Geräthe und allgemeine
 Unkosten " 1,200.

Summa... *Mk* 12,000.

Die Erhöhung der Coupirung bei der Moorlosen Kirche empfehle ich dieses Jahr nicht zur Ausführung zu bringen, sondern damit bis 1874 zu warten, um dem neu herzustellenden Leitdeich Zeit zum Setzen und Festwerden zu lassen.

Ich halte aber die Ausführung der andern Arbeiten, als Verlängerung der Schlingen vor Begejact, des Separationswerkes zwischen Weser und Lesum und des Leitdeiches schon dieses Jahr für nöthig und ersuche ergebenst, die Bewilligung der dazu erforderlichen Kosten von

$35,500 + 12,000 = \text{Mk } 47,500$ zu veranlassen.

(ge3) **Fr. Heincken.**

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
 vom 20. Juni 1873.

Bericht der Baudeputation,

Canalanlagen in der östlichen Vorstadt betreffend.

(Eingereicht am 28. Mai 1873.)

In ihrem Berichte vom 28. Juni 1872 und in dem beigelegten Berichte des Oberbaurath Schröder (pag. 433 sequ.) hat die Baudeputation eine Darstellung der Arbeiten zu geben versucht, deren allmähliche Erledigung theils in Folge, theils bei Gelegenheit der Eisenbahn- und Bahnhofsbauten, sowie für verschiedene Verkehrsverbesserungen erforderlich werden wird.

In diesem Berichte wurde u. a. ein, von dem Bauinspector Poppe bearbeitetes und von dem Oberbaurath Schröder erläutertes und empfohlenes Project vorgelegt, betreffend die zu umfangreicherer Entwässerung der östlichen Vorstadt (und bezw. der östlichen Altstadt) und insbesondere für die Herstellung eines Sammelcanals in der Hollerallee erforderlichen Anlagen. Das Project wurde im Großen und Ganzen, und ohne Präjudiz für fernere Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft genehmigt, und einzelne Theile desselben, nämlich die Herstellung einer Canalstrecke unter dem Damme der Venlo-Hamburger Bahn bei der Hempstraße und die Verlegung einer Strecke des Dobbencanals, sofort bewilligt.

Wegen der übrigen im Berichte vom 28. Juni 1872 angeführten Arbeiten muß eine weitere Berichterstattung zur Zeit noch vorbehalten bleiben. Dagegen hat das in demselben ebenfalls berührte Project der Verlegung des Torfbassins und Herstellung eines Verbindungscanals mit dem Kuhgraben neuerdings die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten und ist in der Ausführung begriffen.

In Verbindung mit der letzterwähnten Arbeit wird es nun erforderlich, wie schon im Berichte der Baudeputation vom 26. Februar d. J. bemerkt worden, mit den Canalanlagen fortzufahren und zunächst den Sammelcanal in der Hollerallee herzustellen, damit der durch Bürgerpark- und Bürgerweideareal nach der kleinen

Bumme führende Abzugsgraben aufgehoben und der Verbindungs-Toricanal, sowie auch der Ausladeplatz neben dem neuen Bassin, durch welchen der Sammelcanal vorher zu führen ist, vollendet werden könne.

Zufolge Aufforderung hat der Oberbaurath Schröder den anliegenden Bericht über das von Bauinspector Poppe entworfene Project eingereicht, und findet sich die Baudeputation, indem sie sich mit den darin entwickelten Ansichten und Anträgen einverstanden erklärt und hinsichtlich der Einzelheiten auf denselben Bezug nimmt, im Uebrigen nur noch zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt.

Die zur Erläuterung dieses Projects dienenden Zeichnungen sind mit dem Berichte vom 28. Juni vorigen Jahres eingeliefert und bleiben maßgebend. Eine Aenderung ist nur insoweit anzuführen, als die Kosten etwas höher haben veranschlagt werden müssen.

Der von dem Baurath Hobrecht in Berlin ausgearbeitete Plan einer Entwässerung der Stadt ist förderamst den diesseitigen Technikern zur Prüfung überwiesen.

Es darf indeß angenommen werden, daß eine Entscheidung über diesen Plan und die erforderlich werdenden Ausführungen noch nicht sobald und demnächst nur allmählich werden zu Stande kommen können, und muß daher bis dahin, daß etwa anderweitige Einrichtungen beschlossen und ausgeführt worden sind, das Canalwasser nach wie vor der kleinen Bumme zugeführt werden.

Daß aber das vorliegende Project mit den Vorschlägen des Baurath Hobrecht über ein Canalsystem der Stadt nicht collidire, daß dieser Sammelcanal einen Bestandtheil desselben bilde, und daß auch im Falle der Nichtannahme dieser Vorschläge die Canalanlage von vornherein so projectirt gewesen sei und nicht anders ausgeführt werden könne, hat der Oberbaurath Schröder in seinem Berichte hervorgehoben.

Ob und wie bald zu der Ausdehnung des Canals nach der Schwachhauser Chaussee und zur Anlage auf derselben geschritten werden kann, hängt außer von der Bewilligung der zu solchem Zwecke zu beantragenden nicht unerheblichen Kosten, von der Entwicklung der Bahnhof- und sonstigen Bauten in jener Gegend ab, und von den Verhandlungen, welche die Fortsetzung der Hollerallee in solcher Richtung zu bezwecken haben, worüber zur Zeit eine Veranlassung zur Berichterstattung nicht vorliegt.

Die Deputation beehrt sich demnach zu beantragen:

daß die Herstellung des Sammelcanals in der von Oberbaurath Schröder projectirten Weise genehmigt und die nach dem Kostenanschlage des Bauinspector Poppe dazu erforderliche Summe von 168,000 Mark bewilligt werden möge.

Bremen, 26. Mai 1873.

Die Baudeputation.

(gez.) **C. Lümann.** (gez.) **Bade.**

Unter-Anlage 1

zur Anlage III der Mittheilung des
Senats vom 20. Juni 1873.

B e r i c h t

über die Erbauung des Hauptcanales in der Hollerallee.

Bereits im vergangenen Jahre ist die Erbauung eines Haupt- und Sammelcanales von der Schwachhauser Chaussee, durch die Hollerallee bis zur Hempstraße zur Aufnahme sämtlicher Abflüsse aus der Stadt und Vorstadt auf einen Antrag der Baudeputation vom 28. Juni 1872 von Senat und Bürgerschaft im Princip genehmigt worden.

Die Ausführung ist indessen, mit Ausnahme einer kurzen Strecke unter dem Damme des Venlo-Hamburger Bahnhofes, unterblieben, theils weil der Canal ohne eine Verlegung der Torfausladeplätze und Torfcanäle nicht hätte hergestellt werden können, theils weil man sich vorher vergewissern wollte, daß der fragliche Canal der Herstellung eines rationellen, allgemeinen Entwässerungssystems nicht hinderlich sei.

Nachdem nun die Verlegung der Torfausladeplätze genehmigt und in der Ausführung begriffen ist; nachdem von dem Baurath **Hobrecht** ein allgemeines Entwässerungsproject ausgearbeitet ist, welches den qu. Hauptcanal als einen Haupttheil in sich aufgenommen hat, so steht der Erbauung desselben nicht nur nichts mehr im Wege, sondern es ist dieselbe unbedingt nothwendig geworden, weil die Wasserverbindung zwischen dem Ruhgraben und dem neu angelegten Torfbassin nicht eher hergestellt werden kann, ehe nicht der sogenannte Schmutzgraben auf der Bürgerweide aufgehoben ist, welcher die Abwässer aus dem Dobbencanale nach der kleinen Wumme führt und den oben erwähnten neuen Verbindungsgraben durchschneiden würde.

Um aber den Schmutzcanal aufheben zu können, ist es nothwendig, daß die Abwässer des Dobbencanales vorher abgeleitet werden, und dies ist nur vermittelt des in Vorschlag gebrachten Hauptcanales ausführbar.

Mit Bezug auf meinen Bericht vom 21. Juni vorigen Jahres sei noch erwähnt, daß der jetzt beantragte Hauptcanal dazu bestimmt ist, das Wasser sämtlicher Canäle aus den östlichen Theilen der Altstadt und Vorstadt, welche jetzt durch mehrere offene Gräben nach der kleinen Wumme geführt werden, in sich aufzunehmen.

Aus diesem Haupt- und Sammelcanal werden sämtliche Abwässer entweder nach der von Baurath **Hobrecht** projectirten Pumpstation oder vor Ausführung derselben vermittelt des offenen Entwässerungsgrabens in der Hempstraße nach der kleinen Wumme zu führen sein.

Wie bereits erwähnt, bildet der qu. Canal einen Haupttheil des **Hobrecht'schen** Entwässerungssystems, würde aber unter allen Umständen, auch wenn das **Hobrecht'sche** Project ganz oder theilweise nicht zur Ausführung gelangen sollte, die zweckmäßigste und einfachste Lösung der so drängenden Frage bieten.

Dem Berichte der Baudeputation vom 28. Juni 1872 gemäß wird vorgeschlagen, den Canal jetzt noch nicht in seiner ganzen Länge, sondern nur von der Hempstraße bis zum Ruhgraben zur Ausführung zu bringen, den übrigen Theil vom Ruhgraben bis zur Schwachhauser Chaussee aber so lange unausgeführt zu lassen, bis die Bebauung der daran grenzenden Ländereien eine weitere Ausdehnung der Canalisirung erforderlich macht.

Der Canal wird, wie bereits in meinem früheren Berichte angenommen, mit seiner Sohle an der Hollerallee auf -2 m. ($= -7\text{ Fuß}$), bei seiner Einnündung in den Hempstraßengraben auf $2,31\text{ m.}$ ($= 8\text{ Fuß}$) zu liegen kommen, dabei einen Querschnitt von $2,093\text{ m}^2$ (25 Fuß^2) beim Ruhgraben, von $2,25\text{ m}^2$ (30 Fuß^2) von der Einnündung des Dobbencanals an erhalten, und in Eiform von Mauersteinen mit Cementmörtel ausgeführt werden.

Es ist dabei zu bemerken, daß bei Bestimmung dieser Dimensionen mit dem Baurath **Hobrecht**, als derselbe zum ersten Male in Bremen anwesend war, Rücksprache genommen ist und daß derselbe sich damit einverstanden erklärt hatte.

In dem später abgegebenen Entwässerungsprojecte hat indessen der Baurath **Hobrecht** für den letzten Theil größere Dimensionen angenommen, augenscheinlich, weil durch die von ihm vorgeschlagene Zuleitung der Abflusswässer aus dem Tieferecanale, dem Canale in der Hollerallee eine erheblich größere Wassermasse zugeführt werden würde.

In dem Berichte der Baudeputation vom 4. April 1873 ist indessen nachgewiesen, daß der von dem Baurath **Hobrecht** vorgeschlagene Weg des Canals, welcher den Tieferecanal mit dem qu. Holleralleecanale verbinden soll, nämlich durch die Tränkpforte, die Starcken-, Ansgariithor- und Georgsstraße, nicht zweckmäßig und zu schwierig auszuführen, dagegen der Weg durch die Kaiserstraße jedenfalls vorzuziehen ist.

Durch diese Aenderung der Richtung der qu. Canalverbindung wird, außer der leichtern Ausführbarkeit, noch der Vortheil erreicht, daß derselbe den Holleralleecanal nicht berührt, sondern direct in die **Hobrecht'sche** Pumpstation, oder vor Her-

stellung derselben, direct in den Entwässerungsgraben der Hempstraße einmündet und deshalb sämtliche Abflüsse des nordwestlichen Theiles der Altstadt und der Vorstadt von dem Holleralleecanale entfernt hält. Die in dem Berichte des Unterzeichneten vom 21. Juni a. p. angenommenen Dimensionen sind daher mehr als ausreichend zur Entwässerung des ihm zugehörigen Gebietes.

Es ist hierbei noch zu erwähnen, daß nach dem Hobrecht'schen Projecte das Entwässerungsgebiet für den östlichen Theil der Stadt durch die Niveauverhältnisse desselben beschränkt ist und selbst die zu erwartende Zunahme der Bevölkerung hier eine gewisse Höhe nicht überschreiten kann, während das nordwestliche Terrain einer fast unbeschränkten Zunahme der Bevölkerung günstig ist, und es daher jedenfalls zweckmäßig erscheinen muß, die Abwässer auf dem directesten Wege und nicht auf dem Umwege durch den Holleralleecanal nach der Pumpstation oder dem Hempstraßengraben zu leiten.

Nach einem vom Bauinspector Poppe aufgestellten Specialanschlage werden die Kosten der Erbauung des Hauptcanales mit dem Anschluß an den offenen Entwässerungsgraben in der Hempstraße, mit der Regulirung event. Verbreiterung dieses Grabens etc., jedoch mit Ausschluß der Canalstrecke von dem Kuhgraben bis zur Schwachhauser Chaussee die Summe von 168,000 Mark betragen.

Die Arbeiten können in vier Monaten ausgeführt werden.

Bremen, den 8. Mai 1873.

(gez.) A. Schröder.

Unter-Anlage 2

zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

K o s t e n a n s c h l a g.

Anlage des Sammelcanales durch die Hollerallee von der Hempstraße bis zum Kuhgrabenweg.

45,50	Meter Canal von der Hamburger Bahn bis zum Abzugsgraben an der Hempstraße, 2,5 □ ^m <i>M</i> 98.21.....	<i>M</i> 4,468.55
425	Meter Canal von der Venlo-Hamburger Bahn bis zum neuen Torfcanal, 2,5 □ ^m	" 41,739.25
1075	Meter Canal desgleichen vom neuen Torfcanal bis zum Kuhgrabenweg	" 105,575.75
2981,4	Meter Graben an der Hempstraße ausmuddern und vertiefen. Die Ufer abzugraben und befestigen 70 Pf. ..	" 2,086.98
2580	Cubikmeter Sand zur Unterlage des Canals	" 5,676.—
	Außerordentliche Hilfsarbeiten	" 2,000.—
	Ordnen des Weges in der Hollerallee, Wasserichöpfen und Insgemeinkosten	" 6,453.75
	Summa... <i>M</i> 168,000.—	

Bremen, den 6. Mai 1873.

(gez.) H. A. Poppe.

Anlage IV
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht der Quartierdeputation,

Quartierregister betreffend.

(Eingereicht am 4. Juni 1873.)

Nachdem die in der Quartierordnung vom 9. Juni 1872 vorgesehene Deputation für die Stadt Bremen constituirt ist, hat diese sich sofort mit der Berathung der ihr zugewiesenen Obliegenheiten beschäftigt, worunter die Aufstellung der für die Vertheilung der Quartierlast anzulegenden Verzeichnisse ihre Aufmerksamkeit zunächst in Anspruch nehmen muß, weil mit dieser umfangreichen Arbeit baldigst der Anfang zu machen sein wird.

Um aber die Vorarbeiten in Angriff nehmen zu können, ersucht die Deputation ihr die Fonds, welche dafür erforderlich werden, zur Verfügung zu stellen und beantragt, da sie zur Zeit einen genauen Anschlag nicht aufzustellen vermag, ihr

Mark Vier Tausend

auf das diesjährige Budget zu diesem Zwecke zu bewilligen.

Bremen, den 30. Mai 1873.

(gez.) H. F. Weinbagen.

(gez.) Sigm. Beste.

Anlage V
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

die Errichtung einer Laufbrücke über den Woltmershauser Canal
betreffend.

(Eingereicht am 6. Juni 1873.)

Die Deputation ist Mitte März beauftragt worden über die Herrichtung einer drehbaren Laufbrücke, möglichst nahe der Stelle, wo im verflossenen Jahre die Rothbrücke gestanden, wenn thunlich, unter Benutzung der alten Brücke über den aufgehobenen Eingang zum Sicherheitshafen, zu berichten.

Indem die Deputation diesem Auftrage nachkommt, überreicht sie zunächst einen Bericht des Inspectors Heineken, Anlage 1, eine Situationskarte Anlage 2 und eine Constructionszeichnung Anlage 3, und bemerkt dazu, daß sie die Ansicht des Inspector Heineken in Betreff der Stelle, wo die Laufbrücke zu errichten ist, nämlich möglichst nahe am alten Sicherheitshafen, vollständig theilt.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Einfahrt aus der Weser in den Canal für die Schifffahrt ungemein erschwert werden würde, wenn stets die Drehbrücke bei der Einfahrt passirt werden müßte, namentlich wenn bei eintretendem Eisgange gleichzeitig viele Schiffe sich eiligst in den Canal flüchten. Der Umweg, welcher für die Communication mit Woltmershausen, Rablinghausen u. s. w. dadurch entsteht, daß die Brücke nicht an der Mündung des Canals, sondern nahe am Sicherheitshafen errichtet wird, beträgt nur wenige hundert Schritte, und kann dieses gegen die Rücksicht auf die Schifffahrt füglich nicht in Betracht gezogen werden.

Es darf dabei ferner nicht unerwähnt bleiben, daß die Lage der Brücke an der Mündung des Canals auch schon deshalb unthunlich sein würde, weil das Weserufer, über welches der Weg zur Brücke führen müßte, wegen des Abflusses des Hochwassers nicht erhöht werden darf. Weg und Brücke würden daher bei höheren Wasserständen unpässirbar sein.

Die Deputation beantragt daher die Errichtung der Laufbrücke nach den näheren Angaben des Inspector Heineken über den Canal in der Nähe des Sicherheitshafens und die Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel von 13,000 Mark, so wie für einen Brückenwärter, der nicht zu entbehren ist, ein jährliches Gehalt von 800 Mark.

Bremen, 5. Juni 1873.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **J. H. Drünert.**

Unter Anlage 1

zur Anlage V der Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht des Bauinspectors Heineken,

betreffend Drehbrücke über den Woltmershauser Canal.

Dem erhaltenen geehrten Auftrage zufolge erlaube mir, über die Herrichtung einer drehbaren Laufbrücke über den Woltmershauser Canal das Folgende zu berichten.

Der Schifffahrtsverkehr auf dem neuen Canale ist den Augenblick noch nicht erheblich; — abgesehen von den im Winter Schutz suchenden Schiffen passiren nur die vor den drei Krähen des Sicherheitshafens löschenden Fahrzeuge, und die mit Producten von der Unterweser kommenden kleinen Schiffe. An den Ufern des Canales ist augenblicklich nur ein Geschäft, eine Holzhandlung mit Packhaus. Nach Fertigstellung der Plätze wird sich aber sicher ein größerer Verkehr entwickeln, da hier tief gehende Schiffe ungehindert fahren und liegen können.

Es würde deshalb zweckmäßig sein, die Drehbrücke so weit wie möglich nach dem Ende des Canales, also möglichst nahe dem Sicherheitshafen zu legen, um eine möglichst große Länge des Canalufers frei zu haben. Der Staat ist im Besitz des ganzen rechten Canalufers und einer Länge von ca. 165 Meter am linksseitigen Canalufer.

Würde die Brücke also vor dem Sicherheitshafendeich in der Nähe der jetzigen Fähre gelegt, so bliebe der Verkehr nach diesen und den Privatplätzen ungestört. Der Weg ist nur unbedeutend länger.

Die gewünschte Benutzung der alten vorhandenen Drehbrücke ist möglich, jedoch bedarf sie eines neuen Beleges, einer neuen Drehvorrichtung und eines neuen Ballastkastens, nebst Verstärkung in der Mitte, es läßt sich eine Durchfuhr-Öffnung von ca. 14 Meter herstellen.

Als Material für die Laufbrücke ist durchgehends Tannenholz genommen. Eichenholz wird bei den großen Längen sehr theuer.

In anliegenden Zeichnungen ist die Laufbrücke dargestellt. Im Situationsplane sind beide Lagen derselben eingetragen, erstens vor dem Hafendeich, zweitens so weit wie möglich nach unten. Weiter hinunter läßt sich dieselbe nicht legen, weil das rechtsseitige Ufer weiter unterhalb nicht erhöht werden darf, ohne den Abfluß des Hochwassers zu hindern. Aus schon oben angeführten Gründen empfehle ich die Lage vor dem Hafendeich.

Die Kosten der Laufbrücke betragen 13,000 Mark, die sich vertheilen auf:

Zimmerarbeit	6180 Mark
Schlosserarbeit	750 "

Reparatur und Verstärkung der Drehbrücke . . 3100 Mark

Malerarbeit 450 "

Diverse, Erdarbeiten und Reparaturen 2520 "

Zur Bedienung der Brücke muß ein Brückenwärter angestellt werden, dessen Gehalt auf circa 800 Mark zu veranschlagen ist.

Augenblicklich passiren verhältnißmäßig nur wenig Personen den Canal. Eine vorgenommene genaue Zählung hat folgendes Resultat gegeben

Uhr	15. April	16. April	17. April	18. April	19. April	20. April	21. April	22. April
	Oben Unten	Oben Unten	Oben Unten	Oben Unten	Oben Unten	Oben Unten	Oben Unten	Oben Unten
5—7	2 2	5 3	2 —	4 6	4 4	3 —	10 3	5 1
7—12	39 —	25 3	21 6	24 —	24 —	17 —	29 —	35 2
12—2	19 —	12 3	13 3	3 6	6 6	17 —	13 6	4 4
2—5	80 —	33 —	14 —	30 —	19 —	166 12	32 —	11 —
5—8	116 16	42 9	45 7	31 3	23 3	277 25	40 3	25 2
8—10	16 —	8 —	17 —	7 —	2 —	82 —	13 —	9 —
Summa	272 18	125 18	112 16	99 15	78 13	562 37	137 12	89 9

Vor Herstellung des Canals ist der Verkehr allerdings wohl größer gewesen, wird auch wohl nach Vollendung einer Laufbrücke sich vermehren. Es ist aber zu berücksichtigen, daß der größte Theil derjenigen Arbeiter, welche in den Fabriken am rechten Weserufer, als Gebr. Nielsen, Lloyd, Gesellschaft Weser &c. beschäftigt sind, und am linken Weserufer wohnen, mit eigenen kleinen Schiffen vom Weserdeich aus überfahren.

(gez.) Fr. Heineken.

Anlage VI

zur Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht der Finanzdeputation,

verschiedene Nachbewilligungsanträge betreffend.

(Eingereicht am 13. Juni 1873.)

Der Finanzdeputation sind verschiedene Nachbewilligungsanträge zur Begutachtung überwiesen worden, nämlich

- 1) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, für Vermehrung des Eisenbahn-Betriebsmaterials M^{fr} 731,685.53
wobei nichts zu erinnern gefunden wurde. Diese Summe ist auf das Separateonto der außerordentlichen Verwendungen anzuweisen.
- 2) der Baudeputation, für verschiedene Stromcorrectionswerke M^{fr} 47,500.—
- 3) der Baudeputation, für Canalanlagen in der östlichen Vorstadt " 168,000.—
- 4) der Quartierdeputation, für Anlegung des Quartierregisters " 4,000.—
- 5) der Deputation für Häfen &c. für eine Laufbrücke über den Voltmershauser Canal " 13,000.—
M^{fr} 232,500.—

Zur Beurtheilung dieser Anträge vom finanziellen Standpunkte aus ist es erforderlich sich den dermaligen Stand des Staatshaushalts zu vergegenwärtigen. Nach den Verhandlungen über das diesjährige Budget wird angenommen, daß dasselbe, einschließlich der auf Antrag der f. g. Ausgleichsdeputation vorgeschlagenen

Steuerhöhungen und der von ihr bereits berücksichtigten Mehrausgaben im Gleichgewichte abschließen und selbst für fernere Nachbewilligungen bis zum Betrage von 200,000 Mark Deckung bieten werde. Zu dieser letzteren Summe kommt noch der verfügbare Rest des Reservefonds früherer Ueberschüsse hinzu, mit rund 1,018,000 Mark, so daß also im Ganzen für Nachbewilligungen vorhanden waren 1,218,000 Mark.

An Nachbewilligungen sind, außer den bereits bei der Budgetverhandlung berücksichtigten Mehrausgaben, hinzugekommen:

1) zu der Restverwaltung für 1872:	
Stückzinsen der getilgten Goldanleihe	Mk 29,867.15
Unterhaltung der Weiserbrücken	" 2,303. 8
	Mk 32,170.23
2) zum Haushalt für 1873, resp. auf den Reservefond	
für die ganzen Summen angewiesen:	
Verlegung des Torfbassins (ohne den Grunderwerb)	" 374,800. —
Vorarbeiten	" 1,446.64
Außenleuchtschiff	" 200,000. —
Schutzwerke für Wangeroge	" 82,500. —
Regulirung des Philosophenwegs	" 4,100. —
Wohnung für Zollbeamte in Bremerhaven	" 30,000. —
Kriegerdenkmal	" 8,000. —
Bürgerweide	" 3,000. —
Schiffsmessung	" 5,040. —
Canal der Kaiserstraße	" 26,000. —
Fortsetzung der Hornerstraße, Grunderwerb, annähernd	" 50,000. —
Correction der Dichtung	" 34,955. —
Einrichtung der Strafanstalt	" 50,000. —
Abdeckerei	" 10,250. —
drei Volksschulgebäude	" 400,000. —
Aufbau der Nembertischule	" 26,300. —
Gehalte der Generalräthe, für $\frac{3}{4}$ Jahr	" 6,000. —
Empfang des Bundesraths und Reichstags	" 10,000. —
Geländer am alten Wall	" 1,800. —
Leichenwagen	" 10,000. —
Kriegerdenkmal, annähernd	" 60,000. —
Unterhaltung der öffentlichen Gebäude	" 17,548. —
Unkosten des Rathhauses	" 2,000. —
Katasteramt	" 21,200. —
	Mk 1,467,109.87
Da der Deckungsfond nur	" 1,218,000. —

beträgt, so stellt sich schon jetzt ein Deficit von Mk 249,109.87 heraus, obgleich erst fünf Monate des Jahres verflossen sind und weder der Bedarf für den Grunderwerb behufs Verlegung des Torfbassins noch für Erhöhung der Beamtengehälter in obiger Aufstellung berücksichtigt ist. Die Finanzdeputation macht darauf aufmerksam, daß es für die Staatskasse gleichgültig ist, ob die bewilligten Summen vollständig im laufenden oder erst im nächsten Jahre unter Restverwaltung zur Verwendung gelangen, da die Restverwaltung aus den Einnahmen des laufenden Jahres gedeckt werden muß und nicht auf die des Jahres 1874 angewiesen werden kann. Ebenso verhält es sich mit den ausdrücklich auf den Reservefond angewiesenen Bewilligungen. Es macht, abgesehen von der Zinsersparung keinen Unterschied, ob die Ausgabe früher oder später eintritt. Daß das bereits sich herausstellende Deficit durch Ersparungen sich ausgleichen werde, ist nicht wahrscheinlich und kann jedenfalls zur Zeit noch nicht angenommen werden.

Auch auf den Mehrertrag der veranschlagten Staatseinnahmen kann nicht gerechnet werden. An sich wäre es schon unzulässig, in der ersten Hälfte des Jahres aus dem bisherigen günstigen Resultate die Berechtigung zu Mehrausgaben herzuleiten; es kommt aber gegenwärtig noch ein besonderer Umstand hinzu, welcher ein solches Verfahren schlechterdings verbietet. Es sind nämlich die Steuererhöhungen und sonstigen

neuen Einnahmequellen, welche man bei der Verhandlung über das Gleichgewicht des Staatshaushalts zu ihrem vollen Jahresertrage veranschlagt hatte, theilweise so spät in Wirksamkeit getreten, daß davon nur ein Theil des veranschlagten Ertrages eingehen kann. Der bisher erzielte Mehrertrag einzelner Einnahmequellen kann diesem nach um so weniger als ein zu freier Verfügung stehender Fond betrachtet werden.

Bei solcher Sachlage kann die Finanzdeputation die Bewilligung der Anträge nicht befürworten, falls nicht besondere Deckungsmittel beliebt werden sollten. Was die von der Quartierdeputation geforderte Summe betrifft, so ist dieselbe zwar an sich geringfügig, nach dem unvorgreiflichen Ermessen der Finanzdeputation könnte aber sehr wohl mit der Aufstellung des Quartierregisters bis zur Genehmigung des nächstjährigen Budgets gewartet werden, und würde sie anheingeben, die Quartierdeputation zur Aussetzung der ihr obliegenden Arbeit bis dahin zu ermächtigen. Ebenso scheint ihr der Antrag wegen der Laufbrücke über den Woltmershauser Canal nicht so dringlich, um eine Nachbewilligung zu rechtfertigen, derselbe würde vielmehr, nach den von Senat und Bürgerschaft festgestellten Grundsätzen bei der Verhandlung über das Budget des Jahres 1874 zu erledigen sein.

Was die beiden Anträge der Baudeputation betrifft, welche einen Aufwand von zusammen 215,500 Mark erfordern, so ist zu bemerken, daß nach der Annahme der Ausgleichsdeputation der Ertrag eines Vermögensschusses von $\frac{1}{8}$ Procent auf 600,000 bis 700,000 Mark, also im Mittel auf 650,000 Mark sich belaufen würde, und daß also, um diese neuzuzukommende Ausgabe zu decken, der Procentsatz des für das budgetmäßige Deficit eventuell in Aussicht genommenen Vermögensschusses ungefähr um $\frac{1}{24}$ Procent erhöht werden müßte.

Bremen, den 12. Juni 1873.

Die Finanzdeputation.
(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Frisch.**

Anlage VII
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation, den Bau einer zweiten Realschule betreffend.

(Eingereicht am 20. Juni 1873.)

Unter Bezugnahme auf die verfassungsmäßigen Beschlüsse vom 4./6. Oct. 1871 und 6./8. März 1872 haben die berichtenden Deputationen zunächst anzuzeigen, daß dem ausgesprochenen Wunsche gemäß eine Concurrenz für Pläne zum Bau einer zweiten Realschule ausgeschrieben und darauf nach Eröffnung der versiegelt eingegangenen Projecte dasjenige, welches von den ordentlichen Lehrern der Realschule **Redderfen** und **Templin** entworfen war, zwar von den Schiedsrichtern als das Vorzüglichste anerkannt, jedoch dabei bemerkt worden ist, daß dasselbe so wenig als eines der übrigen unverändert zur Ausführung kommen könne. In Folge dessen wurde von Seiten der Schuldeputation an die Baudeputation Mittheilung von den Aenderungen gemacht, welche nöthig oder wünschenswerth erschienen, und veranlaßte demgemäß die Baudeputation, die Ausarbeitung des Bauplans und Kostenanschlages. Beide Deputationen haben sich sodann geeinigt, ein nunmehr von dem Bauconducteur **Rippe** entworfenen und von dem Oberbaurath **Schröder** genehmigtes Bauproject höheren Orts zur Annahme zu empfehlen, wie dasselbe der anliegende Bericht nebst seinen als Anlagen beigefügten sechs Zeichnungen (Unteranlagen 1—7) hinlänglich verdeutlicht. Die Schuldeputation macht pflichtmäßig noch darauf aufmerksam, daß die Vornahme und rasche Förderung des Baues als äußerst dringlich bezeichnet werden müsse, da bereits mehrere Classen, deren Räume außerhalb der bestehenden Real-

schule beschafft wurden, mit Schülern gefüllt sind, welche keine Ausnahme mehr in der bestehenden Anstalt finden konnten, und daß die Zahl derselben sich mit jedem Halbjahre ohne Zweifel mindestens um eine Classe vermehren wird; — gewiß ein unleidlicher Zustand, dessen Ende ohne Verzug herbeizuführen Pflicht ist.

Die Deputationen schließen mit dem Antrage, — das vorgelegte Bauproject zu genehmigen, die Bewilligung des veranschlagten Kostenbetrages mit 454,400 Mark, von denen im Laufe dieses Jahres höchstens 150,000 Mark erforderlich sein werden, auszusprechen und die Baudeputation mit der Ausführung des Baues zu beauftragen.

Die Schuldeputation:

(gez.) **C. F. G. Mohr.**

(gez.) **Heinr. Claussen.**

Die Baudeputation:

(gez.) **Lampe.**

(gez.) **Selmken.**

Unter-Anlage I

zur Anlage VII der Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht des Bauconducteurs Rippe,

betreffend Bau einer zweiten Realschule an der Contrescarpe.

Das Project zum Bau einer zweiten Realschule an der Doventhorsk-Contrescarpe zerfällt in:

- 1) Das Schulgebäude mit 15 Classen, einer Doppelclasse und einem Zeichensaal, der Bibliothek nebst Bibliothekzimmer, Konferenzzimmer, Directorzimmer und zwei Räumen für naturhistorische Sammlungen, dem physikalischen Cabinet mit Observatorium und der Custoswohnung.
- 2) Die Turnhalle mit der Aula.
- 3) Die Directormwohnung.

Diese Gebäude sollen auf dem an der Doventhorsk-Contrescarpe unter Nr. 174 belegenen früher C. Heins gehörenden, vom Staate käuflich erworbenen Grundstücke erbaut werden und zwar so, daß ad 1 und 2 unter sich als Ganzes auf dem hinteren Gartenareale errichtet werden.

Die ad 3 benannte Directormwohnung soll in der Häuserflucht an Stelle des jetzigen Hauses an der Contrescarpe gebaut und mit einer 4,5 Meter = 15 1/4 Fuß breiten gepflasterten Durchfahrt als Passage nach dem dahinter liegenden Schulgebäude versehen werden.

Das ad 1 und 2 benannte Schulgebäude zc. wird in Backstein zum Fugen, mit Sohlbänken, Schwellen, Trittstufen zc. wie der Pfeilerdeckel von Sandstein hergestellt und mit einem Schieferdache versehen.

Es erhält unter den Classen und der Custoswohnung Kellerräume mit einer lichten Höhe von ca 2,65 Meter = 9 Fuß, während die Turnhalle nicht unterkellert wird.

Die Schulclassen erhalten eine Größe von 5 Meter bei 7 Meter und eine Höhe von 4,5 Meter, mithin eine Grundfläche von 42 $\square^m$, das ist für jeden Schüler ca. 1 $\square^m$, während der Zeichensaal dem Unterrichtsgegenstande entsprechend, einen größeren Flächeninhalt auf jeden Schüler erhält.

Die Schulcorridore erhalten eine Breite von 2,85 Meter bei gleicher Höhe wie die Classen und führen zwei Ausgänge von hier ab ins Freie.

Die Höhe der Turnhalle beträgt 5,6 Meter = 19 1/4 Fuß, die der Aula 6,7 Meter = 23 Fuß.

Der Observationsthurm erhält eine Höhe von ca. 30 Metern = 104 Fuß über 0 am Pegel.

Die Aborte und Pissoire liegen auf dem Binnenhofe und sind von den Corridoren resp. den Treppenhäusern aus zugänglich.

Die Schulcorridore werden von dem Binnenhofe resp. dem Spielplatze beleuchtet, die Classen dagegen liegen theils nach Südosten, theils nach Nordosten und erhalten erstere ihr Licht vom Spielplatze, letztere von dem Begräbnißplatze aus.

Die Erwärmung der Classen, Vorplätze, Lehrer- und Conferenzzimmer etc. geschieht durch Luftheizung. Die Apparate liegen, wie die Zeichnung näher angiebt, im Keller und können dieselben durch einen Heizer besorgt werden.

Die Ventilation wird im Winter durch die Heizungen, im Sommer durch Lothfeuer besorgt.

Die Heizung der Turnhalle und Aula, wie der Custoswohnung geschieht mittelst Ofen.

Die inneren Treppen werden gemauert und mit eichenen Bohlen belegt, mit Geländern und Wandläufern von Holz und Eisen versehen.

Die Corridore erhalten gewölbte, die Classen etc. Balkendecken, erstere Fußböden von Cementplatten, letztere Fußböden von Holz.

Die Classenwände werden auf ca. 1,5 Meter Höhe getäfelt und darüber gepußt, die Corridore dagegen ganz gepußt und mit Garderobenleisten versehen.

Die Subellien, Catheder, Tafeln und Schränke sind im Anschlag mit berücksichtigt, ebenso die Fensterrouleaux, die Geräthe der Turnhalle, die Sitze wie die Tribüne in der Aula und die Möbeln der physikalischen Classe.

Die sämtlichen Corridore, Classen, Zeichensäle etc., Aula und Turnhalle wie die Spielplätze und Durchfahrt sollen mittelst Gas beleuchtet werden, auch ist die Wasserleitung zum Besprengen des Spielplatzes etc. in Anschlag gebracht.

Im Observationsthorne soll die Uhr, mit Schlagwerk versehen, angebracht werden, ein kleines Glockenthürmchen für die Schlagglocke aber in der Ecke des Gebäudes.

Neben dem Spielplatze soll ein kleiner botanischer Garten angelegt und von ersterem durch eine Befriedigung getrennt werden, ebenso der Hofplatz und Garten der Directormwohnung.

Die Bepflanzung und Gartenanlage, sowie die Begründung und Abwässerung des Spielplatzes nach dem Straßencanale wird hergestellt.

Die Aborte werden mit wasserdichten Gruben zur Entleerung mittelst pneumatischem Apparate eingerichtet, die Abortsitze mit Wasserverschluß und die Pissoire mit Wasserpülung versehen.

Die Custoswohnung besteht aus vier Stuben und Kammern, Küche und Kellerraum.

Die ad 3 benannte Directormwohnung erhält einen Vorgarten und neun Zimmer mit Küche, Speisekammer, Keller- und Bodenräumen. Sie ist von der Durchfahrt aus zugänglich und wird entsprechend eingerichtet, auch mit Gas- und Wasserleitung versehen.

Die Straßensafaade soll den nachbarlichen Häusern entsprechend im Puzbau hergestellt werden.

Der Vorgarten wird mit einem eisernen Staket eingefriedigt.

Die Baukosten werden dem specificirten Kostenanschlage gemäß betragen:

Für Ausführung der Baulichkeiten, als das eigentliche Schulhaus, Custoswohnung, Aula, Turnsaal und Directormwohnung incl. Heizungsanlage, Mobiliar, Gas- und Wasserleitung, sowie Canalisirung und Planirung des Platzes, zusammen 454,400 Mark.

Der Bau würde innerhalb 15 Monaten nach erfolgter höherer Genehmigung hergestellt werden können.

Bremen, den 20. Mai 1873.

(gez.) Joh. Rippe.

Revidirt mit dem Bemerken, daß der dem Dovenhor-Begräbnißplatze zugekehrte Theil des Kellers vermietet und der nordöstliche dreieckige Raum hinter der Turnhalle verkauft werden kann.

(gez.) A. Schröder.

Anlage VIII
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht der Schuldeputation,

betreffend Erweiterung des Areals der Freischule an der Schmidtstraße.
(Gingereicht am 20. Juni 1873.)

Die kürzlich stattgefundenen Veräußerung des an der Schmidtstraße im Süden der dortigen Freischule belegenen Engelsen'schen Zimmerplatzes zu Bauplätzen hat in Folge eines an die Schuldeputation gerichteten Antrags derselben Veranlassung gegeben, die Möglichkeit einer Erweiterung des Areals jener Schule nach dieser hiefür allein noch offenen Seite hin näher ins Auge zu fassen. Von einem der betheiligten Erwerber ist ihr nämlich zu solchem Zwecke ein Theil des erwähnten Platzes — das aus dem anliegenden Situationsrisse ersichtliche angrenzende Stück von 185,68 □-Meter (2,216,49 □-Fuß) Flächeninhalt — zum Ankaufspreise, welcher mit Einschluß aller Unkosten und Abgaben 8,775 Mark beträgt, angeboten worden. Befagtes Terrain würde wegen seiner Lage an der Straße und wegen der im Blick auf die Lage des Freischulgebäudes auch sonst an dieser Stelle mehr als anderswo gegebenen Gelegenheit, den hiemit erweiterten Raum zweckmäßig ausnutzen zu können, als ein besonders werthvoller Zuwachs des Schulareals zu betrachten sein; so würde namentlich, und von Anderem abgesehen, mit Hülfe desselben die sonst nicht zu ermöglichende Errichtung einer Turnhalle in unmittelbarer Verbindung mit der Schule bewerkstelligt werden können. Da überdies diese Werthverbesserung einem Schulgrundstücke zu Gute kommen würde, dessen gegenwärtige Bestimmung, nur als Freischule zu dienen, voraussichtlich keine bleibende ist und da andererseits der geforderte Kaufpreis mit Rücksicht auf die bestehenden Bodenpreise in jener Gegend ein mäßiger genannt werden darf, so hält die Deputation eine Benützung der ihr dargebotenen Gelegenheit für um so mehr geboten. Sie beantragt demgemäß, ihr zu dem Ankauf des gedachten Terrains behufs Erweiterung des Areals der Freischule an der Schmidtstraße vorerwähnten Betrag mit 8775 Mark zu bewilligen.

(gez.) **C. F. G. Mohr.**

(gez.) **Heinr. Claussen.**

Anlage IX
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Jahresbericht der Schuldeputation.

(Gingereicht am 20. Juni 1873.)

In Gemäßheit des § 65 des Deputationsgesetzes erstattet die Schuldeputation ihren Jahresbericht.

Derselbe umfaßt dies Mal auch das Schulhalbjahr vom October 1872 bis April 1873, weil die Aufnahme neuer Schüler für die Volksschulen um Michaelis in Folge inzwischen beliebter gesetzlicher Anordnung nicht mehr stattfindet, und somit das Schuljahr von April zu April zu berechnen ist.

I. Höhere Schulanstalten.**A. Hauptschule.**

- 1) Im April 1873 betrug die Gesamtzahl der Schüler.....849
 Also mehr als im October 1871 (837).....12

Das Gymnasium zählte Schüler:

Prima.....	24
Obersecunda.....	9
Untersecunda.....	22
Obertertia A.....	23
Obertertia B.....	22
Untertertia.....	31
Quarta A.....	31
Quarta B.....	17
Quinta A.....	22
Quinta B.....	27
	228 (October 1871 245)

Die Handelsschule:

Prima.....	19
Secunda A.....	22
Secunda B.....	32
Tertia A.....	30
Tertia B.....	21
Quarta A.....	27
Quarta B.....	31
Quinta A.....	36
Quinta B.....	23
Classe noch unbestimmt für.....	2
	243 (October 1871 251)

Die Vorschule:

I a.....	30
I a a.....	28
I b.....	32
I b b.....	29
II a.....	29
II a a.....	28
II b.....	32
II b b.....	35
III a.....	34
III a a.....	36
III b.....	32
III b b.....	33
	378 (October 1871 341)

- 2) Im Lehrpersonal haben bis zum Anfange des laufenden Wintersemesters folgende Veränderungen stattgefunden:

Zu ordentlichen Lehrern sind ernannt: Dr. J. H. D. Schäfer, J. A. G. Brandt, Dr. C. Mayer, C. H. Wefing; durch den Tod verlor die Schule die Lehrer Kurth und Wiedemann.

- 3) Im Schuljahre von Michaelis 1871 bis Ostern 1873 sind vom Gymnasium zur Universität abgegangen 23 Schüler, von welchen sich der Theologie 5, der Jurisprudenz 9, der Medicin 3, der Philologie 4, der Mathematik und den Naturwissenschaften 1, der Polytechnik 1 widmen wollten, ferner zu anderen Berufsgeschäften 38, zur Handelsschule 25, zu anderen Lehranstalten 14, wegen Erkrankung 1 und ist 1 gestorben, zusammen 102. Eingetreten sind dagegen 85, (64 aus der Vorschule, 21 von auswärts).

Während desselben Zeitraums haben die Handelsschule verlassen.....115

und sind in dieselbe eingetreten:

aus der Vorschule.....	63
aus dem Gymnasium.....	25
aus anderen Schulen, hiesigen und auswärtigen.....	18
und von der Realschule.....	1
	107
Aus der Vorschule sind im erwähnten Jahre übergegangen:	
zur Handelschule.....	63
zum Gymnasium.....	64
und haben außerdem.....	43
	170

die Schule verlassen, dagegen sind in dieselbe aufgenommen worden....207

4) Nach den Mittheilungen des Scholarchats bemerken die Vorsteher der Hauptschule in ihren den obigen Zeitraum umfassenden Berichten über den wissenschaftlichen Erfolg des Unterrichts, die Schuldisciplin und andere diese Anstalt betreffenden Gegenstände das Folgende:

a. In Bezug auf das Gymnasium.

Die bedeutende Zahl der aus der Vorschule hinzugekommenen Schüler erheischte es, neben der bereits stark überfüllten Quinta einen neuen Coetus mit von Ostern zu Ostern laufenden Jahrescursen einzurichten und somit das adoptirte System der schräg gelegten Parallel-Coeten, welches sämtliche Classen bis zur Untersecunda einschließlich umfassen wird, seiner Vollendung näher zu führen. Die neu gegründete Classe ist die zehnte des Gymnasiums.

Mit dem disciplinarischen Verhalten der Schüler sind die Lehrer im Allgemeinen wohl zufrieden, wenngleich einige Vergehen (muthwillige Versäumniß Einzelner und in Folge dessen Fälschung von Unterschriften und dergleichen) vorgekommen sind, welche die Entfernung der Schuldigen zur Folge gehabt haben würden, wenn die Angehörigen es nicht vorgezogen hätten, sie auf Rath des Vorstehers von der Schule fortzunehmen. Fleiß und Fortschritte der Schüler befriedigten ebenfalls; die Classenprüfungen ergaben erfreuliche Resultate.

In den monatlichen Lehrerconferenzen wurde der Zustand der Classen, pädagogische und organisatorische Fragen, Disciplinaryfälle, Anordnungen für die Classen-Extemporalien, Prüfungen, Schulacte, Versetzungen und Censuren besprochen.

Die Theilnahme am Turnunterricht war im Wesentlichen die gleiche wie in den letzten Jahren; sie ist im Sommer schwächer (etwa $\frac{1}{3}$ der Schüler) im Winter stärker (etwa $\frac{2}{5}$); procentweise geschätzt hat sie indessen seit 1867 eher ab- als zugenommen (1867 Sommer ca. 40 %, 1867 Winter ca. 49 %, 1872 Sommer ca. 35 %, 1872 Winter ca. 43 %).

b. In Bezug auf die Handelschule.

Der Vorsteher spricht sich abermals sehr günstig über das sittliche Verhalten der Handelschüler aus und betont dies namentlich für die oberen Classen in Vergleich zu einer früheren Periode. Indessen sind auch in dieser Abtheilung der Hauptschule einige Vergehen ähnlicher Art wie im Gymnasium vorgekommen.

Fleiß und Fortschritte befriedigten und die Classenprüfungen ergaben, daß die Lehrziele erreicht seien.

Außer den monatlichen Conferenzen wurden noch mehrere, durch bringende Vorfälle im Schulleben veranlaßt, abgehalten. Gegenstand waren außer der Disciplin pädagogische und didactische Fragen, insbesondere Vertheilung und Behandlung des geschichtlichen und geographischen Lehrstoffs.

Die Theilnahme am Turnunterricht ist unbefriedigend, überstieg im Winter wenig $\frac{1}{4}$, im Sommer $\frac{1}{5}$ der Schülerzahl, ungeachtet vielfacher Annäherung von Seiten der Lehrer.

Der Vorsteher hebt hervor, daß im letzten Halbjahre der Abgang der Schüler aus den oberen Classen in Folge des lebhaften Begehrs nach Geschäftslehrlingen ungewöhnlich bedeutend gewesen und dadurch eine erhebliche Zahl von Schülern leider der Schule zu früh entzogen worden sei.

c. In Bezug auf die Vorschule.

Zu den bisherigen Classenräumen ist um Ostern 1872 ein zwölfter hinzugekommen, so daß nun jede der ursprünglichen sechs Abtheilungen eine Parallele hat.

Hinsichtlich des sittlichen Verhaltens, des Fleißes und der Fortschritte der Schüler sowie des Ergebnisses der Classenprüfungen ist hier im Wesentlichen das Gleiche, wie vorstehend in Ansehung des Gymnasiums und der Handelsschule, zu bemerken.

Dasselbe gilt in Betreff der regelmäßig abgehaltenen Conferenzen; insbesondere galten dieselben dem Unterricht in der deutschen Sprache und Erdkunde.

Mit den Vorstehern der Vorbereitungsschulen (Pietsch und Hebig) ist in üblicher Weise conferirt, um das harmonische Zusammenwirken dieser Anstalten mit der Vorschule zu erhalten und zu fördern.

Die Theilnahme am Turnunterricht betrug im Winter mehr als $\frac{1}{3}$, im Sommer nicht weit von $\frac{1}{2}$ der Schülerzahl.

5) Programme der Hauptschule sind zu Ostern 1872 und 1873 veröffentlicht und enthalten, außer den Schulnachrichten, zwei Abhandlungen, deren Verfasser die ordentlichen Lehrer Dr. Wagener und Dr. Gentzel sind.

Die Deputation benutzte den Jahresbericht, um den ihr unterm 29. Mai v. J. 7. Juni erteilten Auftrag zur Beantwortung der Frage zu erledigen, ob es sich empfehle, die Abzweigung des Gymnasiums und der Handelsschule von der Vorschule so einzurichten, daß die Schüler der Letzteren in einem etwas höherem Alter in die genannten oberen Abtheilungen eintreten. Die Deputation denkt darüber wie folgt:

- 1) Im Großen und Ganzen hat die bestehende Organisation sich wohl bewährt, so daß, ohne eine sichere Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit, oder doch erheblichen Nützlichkeit, zu einer Aenderung in derselben nicht geschritten werden sollte.
- 2) Allerdings lassen sich Gründe sowohl für als gegen eine später eintretende Abzweigung der unteren von den oberen Abtheilungen der Hauptschule anführen; — allein das eine Motiv für einen späteren Termin, „Beeinträchtigung der Handelsschule“, findet sich dadurch, daß mehr und mehr das Vorurtheil gegen die letztgedachte Anstalt schwindet, factisch bedeutend abgeschwächt, das andere, „Erleichterung der von den Eltern zu treffenden Entscheidung, ob das Gymnasium oder die Handelsschule zu wählen sei“, — würde offenbar nur bei einer Ausdehnung des Vorschule-Unterrichts um mindestens zwei Jahre eine wirksame Berücksichtigung finden, im Falle einer so weit sich erstreckenden Ausdehnung aber dürfte es auf der Hand liegen, daß damit wieder auf eine früher bestandene und später verworfene Organisation zurückgegriffen würde, welche das natürliche und gerechtfertigte Interesse der oberen Abtheilungen, des Gymnasiums und der Handelsschule, „ihre volle pädagogische Wirksamkeit entfalten zu können und deshalb ihre Schüler in einem früheren Alter sich zugeführt zu sehen“, schädigen muß. Die Collegien dieser höheren Abtheilungen haben daher auch entschieden von einer solchen Aenderung abgerathen.
- 3) Jedenfalls würde diese Aenderung zur Zeit völlig inopportun sein, da der Umfang der Vorschule auf zwölf Classen bereits sich erweitert hat und sicher noch mehr sich ausdehnen wird.

Demnach hofft die Deputation, daß von einem Experimente werde abgesehen werden, bei welchem Bedenken obwalten, deren Gewicht gewiß weit größer als der Nutzen ist, daß einigen Eltern die vorerwähnte Entscheidung erleichtert wird.

7) Der übliche Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule findet sich in der Anlage 1 beigelegt.

8) Den Neubau der Hauptschule betreffend, äußert sich der Oberbaurath Schröder dahin, daß der Schulbau mit den Erdarbeiten Ende October 1871 begonnen, augenblicklich soweit gediehen sei, daß die mühevollsten und zeitraubendsten Bauarbeiten im Souterrain und dem ersten Stockwerke, namentlich die Mauerarbeiten für die Heizröhren, im Anfange des Monats Juni vollendet und die erste Balkenlage aufgebracht sein wird, sowie, falls keine ungünstigen Zwischenfälle eintreten, er

glaube, daß das Haus zu Oſtern 1874, wie es von Anfang an beſtimmt geweſen, fertig ſein werde.

B. Vorbereitungſchulen für die Hauptſchule und die Realschule.

Es ſind die Schulen:

- 1) des Lehrers Pietsch, welche im April 1873 175 Schüler zählte, 2 mehr als October 1871;
- 2) des Lehrers Lindemeyer mit 289 Schülern, 13 weniger als October 1871;
- 3) des Lehrers Hebig mit 105 Schülern, 3 mehr als October 1871;
- 4) des Lehrers Kuhſiel mit 121 Schülern (dieſe Schule in der öſtlichen Vorſtadt iſt erſt ſeit October 1871 eröffnet worden).

Die Geſamtzahl beträgt alſo 690.

Uebrigens wird auf das über dieſe Schulen Bemerkte zu Nr. 1 und 3 unter A. und zu Nr. 2 und 4 unter C. verwieſen.

C. Realschule.

Aus dem Jahresberichte des Vorſtehers an das Scholarchat ergiebt ſich das Folgende:

Die Zahl der Schüler, 469 October 1871, ſtieg dergeltalt, daß ſie im Laufe des Winterhalbjahres von 1872/73 517 betrug, welche ſich wie folgt auf die Claſſen vertheilten:

Oberprima 27, Ia 21, Ib 26.....	74
IIa 34, IIb 44.....	78
IIIa 36, IIIb 28.....	64
IVa 44, IVb 42.....	86
Va 40, Vb 42.....	82
VIa 41, VIb 32.....	73
dazu 2 Claſſen der in Ausſicht genommenen zweiten	
Realschule VIa 30, VIb 30.....	60

517 Schüler.

Im Laufe des Sommerhalbjahres verließen die Schule 63, dagegen traten 59 ein, ſo daß die Schülerzahl am 1. April 1873: 513 beträgt.

Von den 152 abgegangenen Schülern traten 114 in das Berufsleben über; es wollten nämlich 81 ſich dem Handel, 21 Gewerben widmen, 3 wollten Architekten, 2 Lehrer, 1 Zahnarzt, 2 Schiffer, 3 Landwirth, 1 Pharmaceut werden. Von den übrigen Schülern gingen 19 in andere Schulen und Erziehungsanſtalten über, 1 erhielt Privatunterricht, 8 wurden entfernt, 3 wanderten aus, 1 verließ die Schule wegen Kränklichkeit, 3 ſtarben, der Verbleib von 2 iſt nicht bekannt. — Von den in das Berufsleben übergegangenen Schülern hatten zuletzt 72 die Prima, 22 die Secunda, 7 die Tertia, 3 die Quarta beſucht. Von den aus Prima abgegangenen haben 9 dieſe Claſſe weniger als 1 Jahr, 6 ein Jahr, 34—1½ Jahr, 23 1½ bis 2 Jahre beſucht; das durchſchnittliche Alter derſelben zur Zeit ihres Abganges war 16,09 Jahr gegen 15,95 im vorangegangenen Jahre.

Im Laufe des Winterhalbjahres 1871/72 erhielten 18, im Laufe des Sommerhalbjahres 1872 20, und des Winterhalbjahres 1872/73 23 Schüler das Berechtigungszeugniß für den einjährigen Freiwilligendienſt.

In Betreff des Lehrerperſonals iſt Folgendes zu bemerken: Der ordentliche Lehrer Dr. Maréchal folgte einem Ruf an die Realschule zu Elberfeld; für denſelben iſt proviſoriſch eingetreten Dr. Carl Lange aus Berlin. Zu ordentlichen Lehrern ſind ernannt Dr. A. Gärtner, Dr. C. W. Riſ, W. Kramer, C. Meſſer, J. C. Köſſler.

Außer den regelmäßigen Cenſuren- und Verſetzungskonferenzen fanden 31 Geſamt- und 23 Specialkonferenzen ſtatt.

Ueber das Verhalten der großen Mehrzahl der Schüler drückt der Vorſteher ſeine Zufriedenheit aus.

In der Lindemeyer'schen und der Kuhſiel'schen Vorbereitungſchule waren die Fortſchritte und das Betragen der Schüler gleichfalls befriedigend.

Die „Mittheilungen an das Elternhaus“ ſind in regelmäßiger Weiſe weiter erſchienen; ſie zählten über 315 Abonnenten und ergaben einen kleinen Ueberſchuß

zum Besten der Wittwen- und Waisencasse der Lehrer. Exemplare wurden zahlreich an deutsche Lehranstalten versandt und viele Gegensehungen dieser Anstalten empfangen.

Die Turnhalle ist eröffnet; dieser Bau ist zur vollsten Befriedigung ausgefallen.

Außer der Realschule ist hier als eine Privatanstalt noch die Realschule von C. W. Debbe zu erwähnen, mit 467 Schülern, 96 mehr als wie October 1871, und zu bemerken, daß die

höhere Knabenschule von Petzold eingegangen ist.

D. Höhere Töchterschulen.

Es besuchten am 1. April dieses Jahres die Schule		
des Lehrers H. Habenicht	123	Schülerinnen,
der Lehrerin Fr. Roß	133	"
" " M. Wilmans und M. Pammers	135	"
" " M. Luce	120	"
" " C. Strudmann	254	"
" " H. Laweg	42	"
" " C. Bendel	64	"
" " A. Klein	81	"
des Lehrers M. Janson	400	"
der Fortbildungsanstalt des Lehrers Janson	77	"
des Lehrers Rippenberg und seiner Frau, geb. Johanne Koch ..	425	"
der Fortbildungsanstalt des Lehrers Rippenberg	42	"

Zusammen... 1896 Schülerinnen.

Da die Schule des Lehrers Rippenberg im letzten Jahresberichte unter den concessionirten Volksschulen des zweiten Districts aufgeführt wurde und nunmehr unter der letzten Rubrik in Wegfall gekommen ist, so würde im Uebrigen die Zahl (also abzüglich 425 = 1471) sich um 32 Schülerinnen geringer als am 1. October 1872 (1503) und 57 geringer als am 1. October 1871 (1528) darstellen.

Zu bemerken ist, daß sämtliche vorgenannte Schulen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen der Lehrerin Laweg, Elementarabtheilungen besitzen, deren Schülerinnenzahl mitgerechnet ist.

Die Schule der Lehrerin Addix ist am 1. October 1872 eingegangen.

Die Lehrerin M. Albers ist am 1. April 1873 zurückgetreten, und wird die bisher von ihr gemeinschaftlich mit dem Lehrer Habenicht geleitete Schule von dem letzteren allein fortgeführt.

Der Lehrer Rippenberg und seine Frau, geb. Koch, haben die Concession zur Errichtung einer höheren Töchter Schule erhalten, und ist die von denselben geleitete Schule mit dem 1. April d. J. als eine solche organisirt worden.

Mit dem 1. April d. J. ist eine Verlegung der Predigerunterrichtsstunden in der Weise eingerichtet, daß dieselben nunmehr für die Confirmanden am Dienstag und Freitag Nachmittag (statt früher Montag und Donnerstag) und für die Katechumenen am Montag und Donnerstag im Sommer von 8 bis 9 Uhr Morgens und im Winter wie bisher von 9 bis 10 Uhr Morgens stattfinden.

E. Die nur für den Elementarunterricht bestimmten Anstalten

wurden besucht in der Schule der Lehrerin C. Hartmann von... 112 Schülerinnen,
der Lehrerin M. Müller von 125 "

Zusammen von... 237 Schülerinnen.

Demnach 15 Schülerinnen weniger als am 1. October 1872 (252) und 10 mehr als am 1. October 1871 (227).

Die Gesamtzahl in den höheren Töchter- und Elementarschulen beträgt nach Vorstehendem am 1. April 1873... 2133 Schülerinnen,
abgesehen von der wie oben angeführten Berücksichtigung der Schule

des Lehrers Rippenberg, am 1. October 1871... 1755 "

Also seitdem Vermehrung... 378 Schülerinnen.

Die Schülerzahl sämtlicher höherer Schulen beträgt im April 1873... 4652
im October 1871... 4038

Hat sich also vermehrt um 614

II. Volksschulen.

1) Nach angefügter Uebersicht Anlage II besuchten im April 1873:

a. die kirchlichen Gemeindeschulen	3909
mehr als October 1871 ...	217
b. die Schule am Neustadtwall (599), die Wischhusen'sche Schule im vierten Schuldistricte (322), beide aus Staatsmitteln unterhalten, und die concessionirten Schulen (1073)	1994
weniger als October 1871 ...	53
c. die Freischulen mit Einschluß der einen noch vorhandenen Frauenvereinschule (29)	1953
weniger als October 1871 ...	26
	7856
October 1871	7718
also mehr ...	138

Die Waisenhausschulen (deren bisher in den Jahresberichten nicht gedacht ist) haben:

das reformirte Waisenhaus	134
das lutherische Waisenhaus	149

Schüler und Schülerinnen.

2) Im 2. District hat der Lehrer Rippenberg die von ihm bisher geleitete Mädchen-Volksschule am 1. April d. J. aufgegeben und eine höhere Töchterchule errichtet.

Im vierten District ist die vormals Schaer'sche Mädchenschule, mit dem 1. April d. J. in den Besitz des concessionirten Lehrers A. de Fries übergegangen und hat sich von 5 auf 6 Classen erweitert. Ebenso hat sich bei diesem Uebergange die Zahl der Schülerinnen um 98 vermehrt, so daß der gegenwärtige Bestand 232, gegen frühere 134 beträgt.

In analoger Weise macht sich die schon in früheren Jahresberichten hervorgehobene alljährliche Zunahme der Schule an der Friesenstraße bemerklich, welche gegenwärtig einen Bestand von 322 Schülern erreicht hat. Zu den 6 Classen des Hauptlocals ist neuerdings die Errichtung einer weiteren Elementarclasse in einem getrennten Miethlocal hinzugetreten, und hat auf solche Weise der starke Andrang von schulpflichtig gewordenen Kindern zu Ostern d. J. einstweilen noch befriedigt werden können.

3) Auch dies Mal haben die Vorsteher der kirchlichen Gemeindeschulen dem Scholarchate im Ganzen erfreuliche Berichte in Betreff des Schulbesuches, des Verhaltens der Schüler und des Erfolges des Unterrichts erstattet, und spricht das Scholarchat ebenfalls seine Befriedigung mit dem Zustande dieser Schulen aus.

4) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben im Jahre 1872 in gewöhnlicher Weise in 11 Versammlungen stattgefunden. Es traten 6 Lehrer aus und 27 Lehrer ein, so daß die Zahl der Mitglieder gegenwärtig 99 beträgt, 21 mehr als im Jahre vorher.

5) Für die Schulpflege sind an Stelle der abgegangenen Pfleger eingetreten: F. C. Ritter, F. W. Stivarins, H. Hollmann, R. A. W. Lüben, G. F. V. Hagedorn.

Als Diakonen fungiren bei der Schulpflege: Dr. Joh. Ulrichs, Franz Wille, Hein. Wilh. Philippi, Philipp Rudolf Teweß und Aug. F. Meyer.

6) Für das concessionirte Volksschulwesen, die Neustadtwallschule und die Schule an der Friesenstraße sind aus Staatsmitteln verausgabt:

a. die üblichen Gratificationsgelder (an zwei Vorsteher und zwei Vorsteherinnen)	fl. 1,150.—
b. gesetzliche Vergütung der halben Miethe	" 4,592.14
c. Abfindung für im Interesse des Schulwesens beseitigte Privatschulen	" 1,773.74
d. für Hebung einzelner Schulen aus dem speciell dafür bewilligten Fonds	fl. 8,636.21
hiez zu für die Schule an der Friesenstraße	fl. 8,912.53
ab Schulgeld-Einnahme	fl. 2,974.62
	" 6,937.91
	" 15,574.12

e. Verschiedenes und Volksschullehrer-Bibliothek	"	2,487.62
f. Neustadtswallschule-Ausgabe	Mk	19,548.13
ab Schulgeld-Einnahme	"	5,225.03
	"	14,323.10
Demnach Gesamtausgabe	Mk	39,900.72

III. Seminar.

Das Seminar hatte während des Zeitraumes vom 1. Januar 1872 bis zum 1. April 1873 56 Zöglinge (4 weniger als 1871), von denen 18 der I., 15 der II., und 23 (darunter 7 Präparanden) der III. Classe angehörten. Andauernder Krankheit halber gingen zwei Seminaristen der I. Classe im Laufe des Jahres ab, um sich andern Berufsarten zu widmen. Auch aus der II. Classe verließen zwei während des Schuljahres das Seminar, einer, um eine Lehrerstelle im Oldenburgischen anzunehmen, ein anderer, um sich in Chicago bei Verwandten für einen industriellen Beruf auszubilden. Von der Gesamtzahl der Seminaristen gehörten 22 dem bremischen Staate, 34 anderen Staaten an.

Die 16 Seminaristen der I. Classe machten am 25. März d. J. ihr Abiturientenexamen und erwiesen sich dabei theils als sehr gut, theils als gut, theils als genügend vorbereitet zur Führung eines Lehramtes. Dieselben haben theils in der Stadt, theils im Gebiete Anstellung als Lehrer erhalten.

Von den zu Unterstützungen von Seminaristen bewilligten 1000 Thalern sind 1872 verwandt worden 950 Thaler, im März d. J. von der gleichen Summe für 1873 zunächst 1570 Mark.

Die große Mehrzahl der Zöglinge zeichnete sich durch Fleiß und tadelloses Betragen aus.

Zu der auf den 8. März d. J. angelegten Prüfung der Aspiranten hatten sich 20 angemeldet, von denen 2 in der Prüfung nicht bestanden, einer wegen Augenschwäche auf ein Jahr zurücktrat, ein anderer, der ein auswärtiges Seminar bereits zwei Jahr besucht hatte, sich aber nur für unsere III. Classe als reif erwies, auf die Aufnahme verzichtete, da er den dreijährigen Cursus nicht durchmachen könne.

Von den 16 neu aufgenommenen Zöglingen sind 6 noch Präparanden.

Am 31. März 1873 enthielt das Seminar nach erfolgter Versetzung

in der I. Classe 13 Seminaristen

" " II. " 15

" " III. " 14 " und 10 Präparanden

also 42 Seminaristen und 10 Präparanden

10

in Summa 52 Zöglinge.

Die gewünschte Berichterstattung hinsichtlich der Frage, ob die Einrichtung einer Vorschule zum Seminar sich empfehle, soll in Nächstem erfolgen.

IV. Schule für angehende Künstler und Handwerker.

An dem vorbereitenden Unterricht der Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage nahmen 198 Knaben Theil, 37 mehr als October 1871. Die Sonntagschule zählt jetzt 154 Schüler, 19 mehr als October 1871. Der Schulbesuch kann fortdauernd zufriedenstellend genannt werden.

V. Lehrerprüfungen.

Im Jahr 1872 sind geprüft:

von der 1. Section: 5 Lehrer und 5 Lehrerinnen, die theils sehr gut, theils gut, theils genügend bestanden haben,

von der 2. Section: 14 Lehrer für das ordentliche Lehramt, von denen 1 sehr gut, 6 gut, 1 genügend bestanden haben; die übrigen 6 mußten wegen ungenügender Kenntnisse abgewiesen werden. Außerdem sind 13 Lehrerinnen geprüft worden, von denen sich 1 sehr gut, 9 gut und 3 genügend befähigt für den Unterricht in Volks- und Elementarschulen ausgewiesen haben.

Außerdem ist von der 1. Section eine Lehrerin als Vorsteherin einer höheren Töcherschule geprüft worden mit gutem Erfolge.

(gez.) **C. F. G. Mohr.**

(gez.) **Heinr. Clausen.**

Unter-Anlage 1
zur Anlage IX der Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

Bericht der Schuldeputation,

betreffend die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule.

Die Schlußrechnung vom Jahre 1872 erfolgt nachstehend:
Bemerkungen zu

I. Einnahme:

Die Abkaufsgelder sind gezahlt worden von 10 Meiern, 4 im Gebiet und 6 in der Vorstadt, mit..... *Mk* 24,685.16

Durch einen Nachlaß, welcher dem Pächter eines Grundstücks zur Dungen hat bewilligt werden müssen, hat sich die Einnahme aus Landpacht um 75 Thaler Gold oder 249 Mark 11 Pfennige und das dafür veranschlagte nutzbare Capital um 1875 Thaler Gold oder 6227 Mark 68 Pfennige vermindert; das Grundstück soll in diesem Jahre anderweitig verpachtet werden.

II. Ausgaben:

Gehalte sind gezahlt worden:

an ordentliche Lehrer.....	<i>Mk</i> 138,819.25
für Hilfs-Unterricht.....	" 11,422.72
an pensionirte Lehrer.....	" 8,552.98
an Officianten.....	" 2,126. 6
	<i>Mk</i> 160,921. 1

Laut beigelegter Schlußrechnung beträgt die Ausgabe im Ganzen *Mk* 258,180.19

ab: belegte Capitalien..... " 86,746.63

Mk 171,433.56

Dagegen beträgt die gesammte Einnahme..... *Mk* 286,868.24

ab: Saldo in Cassa am 1. Jan. 1872 *Mk* 23,905.77

zurückgezahltes Capital..... " 66,843.75

Abkaufsgelder..... " 24,685.16

Zuschuß vom Staat..... " 34,943.11

" 150,377.79

" 136,490.45

Es ergibt sich somit ein Deficit von..... *Mk* 34,943.11

Von dem im Budget bewilligten Zuschuß des Staats von

13,504 Thaler 42 Grote oder..... " 44,854.51

sind also nicht in Anspruch genommen..... *Mk* 9,911.40

Vermögensstand am 31. December 1872.

Belegte Capitalien:

	Capital		Einnahme	
	<i>Mk</i>	℥	<i>Mk</i>	℥
a. bei Privatpersonen..... à 4%	326,960	54		
b. bei der Verwaltung der Neben- und niederen Schulen..... à 4%	8,635	71	13,423	78
c. beim Staate Bremen..... à 3½ und 4½%	566,053	14	20,668	52
Renten, capitalisirt..... à 4%	92,893	90	3,715	75
Stättgeld, desgl..... à 3½%	7,355	26	257	43
Meierzinsen, desgl..... à 3%	51,326	8	1,539	78
Zinsgetreide, desgl..... à 4%	9,048	59	361	94
Erbenzinsen, desgl..... à 3%	11,211	34	336	37
Landpacht, desgl..... à 4%	17,852	68	714	11
Miethen, desgl..... à 5½%	11,625	—	631	5
	1,102,962	24	41,648	73
Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa.....	28,688	5		
	1,131,650	29		

(gez.) **C. F. G. Mohr.**

(gez.) **D. G. Volfmann.**

Zulage zur Unterzuzug 1.
der Zuzug IX der Zuzugung des Zuzugs
vom 20. Juni 1873.

Einnahme.**Schlußrechnung der Hauptschule für das Jahr 1872.****Ausgabe.**

	fl.	fl.	fl.
1) Saldo bei der Bremer Bank und baar 7197.31 1/2	23,905	77	
2) Zurückgekauft Capital	66,843	75	
3) Zinsen belegter Capitalien:			
a. bei Privatpersonen	fl. 14,585.87		
b. beim Staate Bremen	18,450.49		
c. bei der Bremer Bank	1,399.49		
4) Renten	34,435	85	
5) Staatseink.	3,715	75	
6) Zinsen	257	43	
7) Zinsen	1,843	33	
8) Zinsen	816	10	
9) Entschädigung für den Verlag der Zeitung	336	37	
10) Schulgelber	5,978	57	
11) Miete für Käufer	86,791	95	
12) Landpacht	631	3	
13) Miete für Käufer	714	11	
14) Miete für Käufer	442	99	
15) Miete für Käufer	407	40	
16) Miete für Käufer	24,685	16	
17) Miete für Käufer	119	57	
18) Miete für Käufer	34,943	11	
19) Miete für Käufer	286,868	24	

(gez.) G. F. G. Mohr.

(gez.) D. G. Hoffmann.

Unter-Anlage 2
zur Anlage IX der Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1873.

U e b e r s i c h t

des Besuches der Volksschulen der fünf Schuldistricte im April 1873.

N a m e n der Lehrer und Schulen.	Geldschüler.	Freischüler.
I. District.		
Dom	550	
St. Ansgarii	323	
U. L. Frauen	437	
St. Martini	276	
St. Johannis	163	
Herr Bergmann	—	191
	1749	191
II. District.		
St. Stephani	660	
Herr Silkenstädt	192	
" Heinemann	—	256
	852	256
III. District.		
St. Pauli	429	
Herr Bultaupt	599	
" Gans	—	485
Frl. Saghorn	65	
	1093	485
IV. District.		
St. Kemberth	661	
Herr Stelling	—	510
" Wischhusen	322	
Frl. Schaer	232	
	1215	510
V. District.		
St. Michaelis	410	
Herr Lüdemann	415	
" Wienberg	169	
" Finger	—	482
Frauenverein	—	29
	994	511

Gesammtzahl der Geldschüler 5903, der Freischüler 1953 = Total: 7856.